

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinformatige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 107.

Sonnabend, den 10. September

1898.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses ein **revidirtes Tanzregulativ** aufgestellt. Dasselbe wird nachstehend unter A an-  
durch bekannt gemacht und tritt am

1. Oktober l. J.

in Kraft.

Die Ortsbehörden, denen die erforderliche Anzahl von Exemplaren zum eigenen Ge-  
brauche und zur Vertheilung an die Inhaber von Tanzlocalen rechtzeitig zugehen wird,  
haben dafür zu sorgen, daß das Regulativ in jedem Tanzsaale zum Ausbange gelangt.  
Schwarzenberg, am 6. September 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Fhr. v. Wirking.

### Revidirtes Tanzregulativ

für den Verwaltungsbezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen ist den im Allgemeinen dazu berechtig-  
ten Gast- und Schankwirthen gestattet:

am ersten und dritten Sonntage jeden Monats mit Ausnahme derjenigen Sonn-  
tage, welche in die geschlossenen Zeiten fallen

(§ 1 der Verordnung vom 11. April 1874, die Beobachtung der geschlossenen  
Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend),

am Fastnachtsdienstage,  
am zweiten Osterfeiertage,  
am zweiten Pfingstfeiertage,  
am zweiten Weihnachtsfeiertage,  
am Erntedankfestsonntage,  
am Sonntage und Montage des Kirchweihfestes,  
in denjenigen Orten, in welchen regelmäßige Jahrmärkte stattfinden, am Jahrmärkte-  
Sonntage und Montage, wenn aber der Jahrmarkt in die Mitte der Woche fällt,  
nur am Tage des Jahrmarkts.

II. Öffentliche Tanzvergünigungen dürfen erst eine Stunde nach Beendigung des Nach-  
mittagsgottesdienstes beginnen und nicht über 12 Uhr Nachts dauern.

Eine halbe Stunde nach Schluß der Musik müssen sämtliche Gäste das Tanzlocal  
verlassen haben.

III. Zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik bedarf es hierzu im Allgemeinen berechtigten  
Gast- und Schankwirthen an den unter I genannten Tagen bedarf es keiner besonderen  
obrigkeitlichen Erlaubniß.

Dagegen ist am Tage vor dem Tanzvergünigen der Ortspolizeibehörde — dem Bürger-  
meister, Gemeindevorstande, Gutsvorsteher — darüber Anzeige zu erstatten.

IV. An anderen als an den unter I dazu bestimmten Tagen bedarf es zur Abhaltung  
öffentlicher Tanzmusik, ebensowie zur Ausdehnung des Tanzens über die regulativmäßige  
Zeit der besonderen Erlaubniß der Königl. Amtshauptmannschaft.

Gesuche sind spätestens drei Tage vor dem Tanztage schriftlich bei der Ortsbehörde  
anzubringen und von dieser mit Gutachten versehen der Königl. Amtshauptmannschaft ein-  
zusenden.

Die Erlaubnißbescheinigung ist spätestens bis Mittags am Tanztage der Ortspolizei-  
behörde vorzulegen.

V. Die öffentlichen Tanzvergünigungen unterliegen der Beaufsichtigung der Ortspolizeibehörde.  
Der Veranstalter öffentlicher Tanzmusik hat vor Beginn derselben für die polizeiliche  
Beaufsichtigung eine Gebühr von 1 M. 50 Pf. an die Ortspolizeibehörde beziehentlich an  
die von dieser zu bezeichnende Kasse zu erlegen.

Nicht minder ist vor Beginn der öffentlichen Tanzmusik die ortsübliche Abgabe an  
die Armen- und, wo diese Abgabe hergebracht, auch an die Schulkasse zu entrichten.

VI. Die Gemeinden sind berechtigt, bei öffentlichen Tanzvergünigungen ein durch Gemeinde-  
beschluß festzusetzendes und an die im Voraus zu bestimmende öffentliche Kasse abzuliefern-  
des Eintrittsgeld zu erheben.

In denjenigen Orten, in denen zeitlich ein Eintrittsgeld für die Armen-, Schul- oder  
eine sonstige öffentliche Kasse erhoben worden ist, kann dasselbe auch künftig in dem  
bisherigen Umfange gefordert werden. Den mit dessen Bereinnehmung beauftragten Per-  
sonen ist zu Erhebung der Abgabe ein geeigneter Platz im Innern des Tanzsaales mit  
Tisch und Stühlen einzuräumen.

Ingleichen sind die Inhaber von Tanzlocalen befugt, für sich bei einem öffentlichen  
Tanzvergünigen ein Eintrittsgeld von

— M. 10 Pf. von einer männlichen Person und von  
— „ 5 „ „ weiblichen Person zu erheben.

VII. Tanzvergünigungen, welche von Privatpersonen für ihre Familie und für ihre einge-  
ladenen Gäste oder von geschlossenen Gesellschaften, d. h. solchen Gesellschaften, welche sich  
als solche bei der königlichen Amtshauptmannschaft legitimirt haben, und von Gesell-  
schaften, die auf einen gewissen Einwohnerkreis beschränkt oder vorübergehend zu einer  
gemeinschaftlichen Vergnügung zusammengetreten sind, (z. B. Bälle für die Gutsbesitzer  
und Angesehnen, Tanzvergünigungen bei Gelegenheit einer Schlitten- oder sonstigen Ver-  
gnügungsfahrt) veranstaltet werden, sind den vorstehenden Beschränkungen nicht unterworfen.  
Es sind jedoch auch solche Tanzvergünigungen der Ortspolizeibehörde anzumelden.  
Sind Gutsvorsteher Veranstalter, so ist die Anmeldung an die Königl. Amtshauptmann-  
schaft zu richten.

Für solche Vergnügungen sind, wenn das Tanzvergünigen in einem öffentlichen Tanz-  
locale oder in dem Locale einer geschlossenen Gesellschaft abgehalten wird, die ortsüblichen  
Abgaben zu entrichten.

Dagegen sind Tanzvergünigungen, welche von Gesellschaften veranstaltet werden, welche  
Nichtmitgliedern den Zutritt gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes gestatten,  
gleichviel in welcher Weise dasselbe erhoben und ob es von den Gästen oder von Mitglie-  
dern erlegt wird, als öffentliche Tanzvergünigungen anzusehen und zu behandeln.

VIII.

Das Recht der Ertheilung der Genehmigung zu Abhaltung von Concerten ohne darauf  
folgende Tanzmusik, von Singspielen, declamatorischen oder theatralischen Aufführungen,  
bei welchen ein höheres Kunstinteresse nicht obwaltet, dasern sie von gewerbmäßigen Unter-  
nehmern veranstaltet werden, (§ 33 b der R.-G.-O.) steht den Bürgermeistern, Gemeindevor-  
ständen, Gutsvorstehern zu.

Die Aufführungen von nicht gewerbmäßigen Unternehmern, Privatvereinen und derg-  
gleichen bedürfen der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft.

IX.

Der Zutritt zu öffentlichen Tanzvergünigen ist verboten:

- a) Kindern und Lehrlingen,
- b) Mädchen vor vollendetem 16. Lebensjahre, jungen Leuten vor erfülltem 17.  
Lebensjahre und Fortbildungsschülern,
- c) allen Personen, welche der öffentlichen Armenversorgung anheimgefallen sind,
- d) sämigen Abgabepflichtigen, denen durch örtliches Regulativ im Sinne des Ge-  
setzes vom 21. April 1884 der Besuch von Tanzstätten verboten ist,
- e) den unter Polizeiaufsicht stehenden Personen.

X.

Maskenbälle, welche von Privatpersonen für ihre Familienangehörigen und eingela-  
denen Gäste veranstaltet werden, bedürfen keiner besonderen Erlaubniß und können mit  
Ausnahme der geschlossenen Zeiten jeder Zeit stattfinden. Von dem Vorhaben ist jedoch  
spätestens einen Tag vor dem Beginne des Balles bei der Ortsbehörde Anzeige zu erstatten.

Zu allen übrigen öffentlichen und privaten Maskenbällen bedarf es der Genehmigung  
der Königl. Amtshauptmannschaft, welche mindestens acht Tage vorher einzuholen ist.

Die von dem Unternehmer zur Ortsarmenkasse zu entrichtende Gebühr wird in jedem  
einzelnen Falle von der Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt.

XI.

Gast- und Schankwirth, welche den Bestimmungen dieses Regulativs zuwiderhandeln,  
werden gemäß der Vorschrift in § 140 der Armenordnung vom 21. Oktober 1840 mit 15  
bis 60 Mark bestraft.

Ferner sind die Vorsteher geschlossener Gesellschaften sowie Diejenigen, welche sonst  
ein Tanzvergünigen der in Punkt 7, Absatz 1 gedachten Art veranstalten, für Beobachtung  
der einschlagenden Vorschriften dieses Regulativs verantwortlich und bei Zuwiderhandlungen  
mit 3 bis 30 Mark zu bestrafen.

Mit gleicher Strafe werden die gegen die Bestimmung in Punkt IX handelnden, das-  
selbst unter a und b gedachten Personen beziehentlich deren Eltern und sonstige gesetzliche  
Vertreter resp. deren Lehrherren belegt.

Die in Punkt IX unter c genannten Personen verfallen, wenn sie ein öffentliches  
Tanzvergünigen besuchen, in eine Haftstrafe von 1 bis 8 Tagen.

XII.

Das gegenwärtige, mit Zustimmung des Bezirksausschusses erlassene Regulativ tritt  
am 1. Oktober 1898 in Kraft. Das Regulativ vom 14. August 1876 und die Bekannt-  
machung vom 31. Mai 1882 werden von diesem Zeitpunkte an aufgehoben.

Schwarzenberg, den 23. Juli 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

L. S. Fhr. v. Wirking.

### Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde bleiben wegen Reinigung  
Dienstag und Mittwoch, den 13. u. 14. dieses Monats  
für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, am 7. September 1898.

Königliches Hauptzollamt.

Lucius.

### Bekanntmachung.

Die sub C folgenden Bestimmungen unseres Fleischbeschau-Regulativs finden nicht  
gehörige Beachtung, und zwar in vielen Fällen aus Bequemlichkeit sowie aus Mangel an  
Ordnungsliebe und Geschäftsbücherei. Da nun die Fleischbeschau durch die verspätete Mel-  
dung wesentlich erschwert wird und bei der Milde unserer Bestimmungen gegenüber dem  
neuen Gesetze eher Veranlassung zur verschärften Handhabung derselben als zu einer mil-  
deren gegeben ist, hat der städtische Thierarzt Anweisung erhalten, jede Verspätung der  
Meldung zur entsprechenden Bestrafung anzuzeigen. Diese Bestrafung wird rück-  
sichtslos erfolgen.

Eibenstock, den 6. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

§ 2.

Alles Schlachtvieh, als: Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde u. Dunde,  
muß vor und nach dem Schlachten untersucht werden. Die Schlachtung ist deshalb  
dem städtischen Thierarzte, sofern sie in der Stadt Eibenstock erfolgt, mindestens 6 Stun-  
den vorher anzuzeigen und darf bei der in § 25 angedrohten Strafe keinesfalls vor der  
Untersuchung vollzogen werden. Berunglücktes oder sonst der sofortigen Tödtung unter-  
worfen, sowie durch Blitzschlag oder anderweitige Unglücksfälle verendetes Vieh darf zwar  
sofort ausgeweidet werden, die weitere Ausschachtung und Zerlegung desselben darf aber  
nur in Gegenwart des städtischen Thierarztes vorgenommen werden. Im Uebrigen gelten  
die Bestimmungen des § 11 Absatz 3 des vorliegenden Regulativs.

In Fällen, wo durch Verzug der Ausschachtung Minderwerthigkeit des Fleisches zu  
befürchten steht, gelten die Bestimmungen über Rothschlachtung, sowie die Vorschriften des  
§ 11 Absatz 3.

Rothschlachtungen sind sobald als möglich, mindestens jedoch 6 Stunden nach erfolgter  
Schlachtung dem städtischen Thierarzte anzuzeigen.

§ 11.

Die zu untersuchenden Thiere bez. die zur gehörigen Untersuchung erforderlichen Theile  
eines Schlachtthieres sind dem Thierarzte an der Schlachtstätte so, daß eine genaue Befich-

tigung erfolgen kann, vorzuführen bez. vorzulegen; und zwar für die Monate Mai bis September während der Zeit von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr und für die Monate Oktober bis April von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr. Jedoch hat der Schlachtende keinen Anspruch auf Einhaltung der von ihm gewünschten Untersuchungszeit, sofern der Thierarzt nicht etwa später angemeldete Schlachtungen ohne triftigen Grund zuvor berücksichtigt. In solchen Fällen ist die Beschwerde an seine Anstellungsbehörde zulässig.

Zum Zwecke der Vornahme der Fleischschau nach der Schlachtung müssen die Eingeweide beim Ausschlagen — soweit ausführbar — im Zusammenhang gelassen und so aufbewahrt werden, daß eine Verwechslung derselben ausgeschlossen ist.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat am Dienstag bei der Galatafel der Provinz Westfalen zu Deynhäusen in seinem Trinkspruch eine Erklärung abgegeben, welche sich programmatisch an seine Bielefelder Ansprache vom Juni vorigen Jahres anschließt. Der Kaiser sagte: „Wie Alle, die industriellen Betrieben obliegen, so haben auch Sie ein wachsameres Auge auf die Entwicklung unserer sozialen Verhältnisse, und ich habe Schritte gethan, soweit es in Meiner Macht steht, Ihnen zu helfen, um Sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren. Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz desjenigen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vervollständigung und wird den Volkvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein, wer er will und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Strike anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen, und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, so weit es möglich ist, zu schützen. Recht u. Gesetz müssen und sollen geschützt werden, und somit werde ich dafür sorgen, daß sie aufrecht erhalten werden.“

Bei dem Festmahle der Provinz Westfalen in Porta am Mittwoch erwiderte der Kaiser auf die Begrüßungsrede des Vorsitzenden des Provinziallandtages, er hoffe, daß der Ausblick für die Provinz, namentlich für die Landwirtschaft, sich zum Besten gestalte, daß alle Gebiete des Gemüthlichen sich mit einander verbinden und so die Größe und Entwicklung des Vaterlandes gewährleisten. „Dies ist nur möglich,“ sagte der Kaiser, „unter dem Schutze des Friedens, der nie besser gewährleistet wird, als durch ein schlagfertiges kampfbereites Heer, wie es jetzt im Manöver zu bewundern gewesen ist. Gebet Gott, daß es uns immer möglich sei, mit dieser stets schneidigen, gut erhaltenen Waffe für den Frieden der Welt zu sorgen.“ Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf die Provinz.

Ein Ehrenmal will der Kaiser im neuen Berliner Dom dem Fürsten Bismarck setzen. Der „Kol.-Anz.“ erfährt hierüber Folgendes: Als dem Kaiser die Nachricht vom Tode des Kanzlers in Bergen erreicht hatte, gab er, wie man sich noch erinnern dürfte, der Familie des Fürsten sofort seinen Entschluß kund, daß er die sterblichen Ueberreste des großen Mannes nach dem Dom überführen lassen wolle. Zur nämlichen Stunde depeeschirte der Kaiser auch dem Professor Vegas, er solle einen Sarkophag für den Fürsten Bismarck entwerfen, der im neuen Dom beigesetzt werden solle. In Folge der Bestimmungen, die der Fürst selbst über seine letzte Ruhestätte getroffen hatte, mußte der Plan des Kaisers aufgegeben werden, womit der Künstler auch den ihm gewordenen Auftrag als erledigt betrachtete. Gelegentlich eines Zusammentreffens mit dem Kaiser vor den Standbildern in der Sieges-Allee wurde Vegas jedoch eines Anderen belehrt. „Machen Sie sich nur an den Entwurf“, hatte der Kaiser dem Bildhauer gesagt, „es bleibt bei meinem Auftrag.“ So ist denn der Meister bereits emsig mit der Lösung seiner Aufgabe beschäftigt. Wie sehr dem Monarchen die Sache am Herzen liegt, geht daraus hervor, daß er den Professor schon mehrfach nach dem Stande der Arbeit befragt hat, um sie in Augenschein zu nehmen, und der Künstler hatte bisher noch immer einen Aufschub erbitten müssen. Jetzt jedoch sind die Entwürfe soweit gediehen, daß sie dem Kaiser bei seiner Rückkehr nach Berlin vorgelegt werden können. Die Gestaltung des Kunstwerks steht daher in diesem Augenblicke noch keineswegs fest. Sicher ist nur, daß Fürst Bismarck in Kaiserlicher Uniform und in natürlicher Größe auf einem Sarkophag ruhen wird, von symbolisirenden Figuren umgeben. Kandelaber sollen das Monument flankiren. Weißer Marmor wird das Material des Werkes sein, das hart an einer inneren Wandfläche des Domes seinen Platz erhalten soll.

— Frankreich. Die Dreyfus-Blätter, die jetzt die öffentliche Meinung beherrschen, fordern strengste Bestrafung aller, die seit 1894 den Dreyfus-Schwindel begünstigten, insbesondere der Richter, welche das Recht beugten; selbst die Stellung Faures gilt als ernstlich erschüttert. Die Dreyfus-Presse beschuldigt Faure, die Wahrheit seit Jahren gekannt, aber verheimlicht zu haben. — Die Enthüllungen dauern noch fort. Kriegsminister Jurlinden hat im Ministerrath mitgetheilt, daß die infolge der Fälschung Henrys eingeleitete Ermittlung die Spur anderer verbrecherischer Handlungen gewisser Generalstabsoffiziere bloßgelegt habe. Der Kriegsminister legte ferner den Entwurf zur Umgestaltung des Erkundungsbureaus vor. Nach demselben sollen Generalstabsoffiziere zu den Polizeidiensten, welche bisher von dem Erkundungsbureau verrichtet wurden, nicht mehr verwendet werden.

— Türkei. Die Nachricht von dem Ausbruch des Aufstands in Kandia und von dem nachfolgenden Bombardement durch englische und französische Kriegsschiffe kommt zwar in ihrer Pflanzlichkeits ungemein überraschend, doch fehlt es nicht an einer naheliegenden Erklärung. Welches auch die örtlichen Anlässe zu der Schilderhebung der Mohammedaner gegen die englische Besatzung gewesen sein mögen, der wirkliche Grund liegt offenbar darin, daß die Geduld der Mohammedaner durch die Politik der noch bei Kreta vertretenen Mächte aufs äußerste angepannt war, sodaß es nur eines Anstoßes bedurfte, um die unter der Asche glühende Flamme hoch aufschlagen zu lassen. Mit jedem Tage wird die Insel mehr verwüstet, und wenn auch die Christen leiden, so trifft das Unglück doch noch sehr viel härter die Mohammedaner, die man nahezu rechtlos gemacht hat. Geduld haben sie es bisher getragen, aber es scheint bei ihnen der Zeitpunkt eingetreten zu sein, wo ein Tropfen das Faß zum Ueberlaufen bringt. Daß es unter der Herrschaft von vier europäischen Flotten zu solchem Blutergießen kommen konnte, ist freilich beklagenswerth genug. Ueber die bedauerlichen Vorgänge liegen nachfolgende Meldungen vor: Das „Wiener K. K. Telegraphen-Korrespondenzbureau“ meldet aus Kanea: Infolge der Unruhen in Kandia landete der österreichisch-ungarische Konsul Pinter den Torpedokreuzer „Leopold“ des Nachts nach Kandia, um die deutschen und österreichisch-ungarischen Unterthanen zu beschützen und im Nothfalle an Bord zu nehmen. Der „Leopold“ traf Morgens daselbst ein. Das

deutsche Konsulat ist abgebrannt. Der deutsche Bizekonsul Schwend war abwesend, der Gerent konnte sich in Sicherheit bringen. Die muslimanischen Einwohner nahmen das Stadthor im Sturme. Es fand ein Zusammenstoß mit den Engländern statt, von denen einige verwundet wurden. Viele Türken wurden getödtet. Der Straßenkampf dauerte des Nachts fort. Der englische Konsul in Kanea begab sich des Nachts nach Kandia. — Eine Depesche des britischen Konsuls in Kanea, Biliotti, vom Dienstag aus Kandia belagt, ein zu der britischen zeitweiligen Wache des Zehnten-Hauses gehörender Soldat wurde plötzlich niedergestochen, sein Gewehr ging los, als er niedersetzte und tödtete einen Mohammedaner. Inzwischen begann das Schießen in der Stadt und in kurzer Zeit wurde eine Abtheilung Engländer von etwa 20 Mann, die sich zufällig am Kai zusammengefunden hatten, beschossen und fast ganz ausgerieben, bevor sie auf das Schiff gelangen konnte. 45 britische Soldaten, die in der Nähe der Telegraphenstation einquartiert waren, wurden aus ihren Behausungen vertrieben und mußten schwere Verluste erleiden haben. Soweit bisher bekannt, sind im Ganzen 20 Mann getödtet und 50 verwundet; aber die Verluste können noch größer sein, da keine Verbindung zwischen den verschiedenen Stadtvierteln besteht. Ueber das Schicksal der Christen in der Stadt ist nichts bekannt; man fürchtet aber, daß nur Diejenigen gerettet sind, die im Konal Zuflucht suchten. Der britische Bizekonsul ist in seinem Hause verbrannt.

— Ein Telegramm der „Agence Havas“ vom Mittwoch Vormittag theilt mit: Die Feuersbrunst in Kandia, welche Hunderte von Häusern einäscherte, die die Mohammedaner in Brand gesteckt, ist gelöscht; das deutsche, englische und amerikanische Konsulat sind niedergebrannt, das Zollgebäude, die Kasernen und der Konal wurden gerettet. Es herrscht jetzt wieder Ruhe. Eine französische und eine italienische Compagnie sind auf dem Marsche von Suda nach Kandia. — Ein weiteres Telegramm desselben Bureaus vom Mittwoch Nacht berichtet: Der Kommandant in Kandia zeigt an, er werde im Fall eines neuen Angriffes ein Bombardement eröffnen und den Korbon der Aufständischen durchbrechen. Zahlreiche Aufständische griffen die osmanischen Truppen und den Militärkordon in Kandia an. Der Gouverneur bringt in die Admirale, die nothwendig erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der Kampf dauert fort. In der Stadt Kanea herrscht Ruhe.

— China. Die englische Diplomatie scheint in China einen Erfolg erzielt zu haben. Das Reutersche Bureau meldet aus Peking unter dem 7. Septbr., daß Li-Hung-Tschang abgesetzt worden sei. Li-Hung-Tschang, der nach seiner Rückkehr aus Europa zum Mitglied des Tschungli-Jamen (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten) ernannt worden ist, wurde in der englischen Presse wiederholt bezichtigt, von Rußland bestochen zu sein, um die Politik Chinas in einem England feindlichen Sinne zu beeinflussen. Mit dem früheren Präsidenten des Tschungli-Jamen Prinzen Kung, der vor mehreren Monaten gestorben ist, hat Li einen Hauptgegner verloren. England hat sich dies augenscheinlich zu Nutze gemacht und die starke Gegnerschaft der anderen Mächte, mit der Li in Peking stets zu kämpfen hatte, gegen ihn mit Erfolg auszuspielen verstanden. Wenn Li mit Recht als Hauptvertechter der russischen Interessen bezeichnet worden ist, so wird Rußland jedenfalls seinen diplomatischen Einfluß geltend machen, um seine Wiedererhebung zu erreichen. Li hat schon mehrfach Mahregelungen erfahren, die jedoch nicht verhindert haben, daß er immer wieder zu Ansehen und Einfluß gelangte. Seine Absetzung wird voraussichtlich zu einem abermaligen diplomatischen Kriege zwischen England und Rußland in Peking führen; nach den bisherigen Erfahrungen ist wohl an dem Siege Rußlands auch in diesem Falle nicht zu zweifeln.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Ueber den Werth der Lehrlingsheime ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, und man wäre sicher, sich auch in unserer Stadt an die Gründung eines solchen gegangen, hätte nicht in anderen Orten die Erfahrung gezeigt, daß die ausgemerkte Zeit und Mühe in keinem Verhältnisse steht zu den erzielten Erfolgen. Ein Versuch etwas anderer Art soll nun in diesem Winterhalbjahr mit den Schülern unserer Handelschule gemacht werden. In einer, jeden Monat wiederkehrenden Abendunterhaltung soll in Vorträgen leicht verständlichen Inhaltes Anregung zur Selbstfortbildung gegeben werden, während durch dialektische Vorträge und heitere Gesänge auch die gute Laune gepflegt werden soll. Recht erfreulich wäre es, wenn die Herren Chefs die Lehrlinge zu regelmäßigen Besuchen dieser Veranstaltungen anhalten und ihr Interesse auch dann und wann durch ihr Erscheinen betheiligen würden. Der erste dieser Abende wird am 16. October in Hotel Stadt Leipzig abgehalten und durch einen Vortrag „Reiseerinnerungen aus der Schweiz“ eingeleitet werden.

— Schönherrhammer. Infolge Einlegung zweier Züge, eines Früh- u. Abendzuges, welche den Anschluß nach, bez. von Leipzig vermitteln, was dem hiesigen Orte und der Stadt Eibenstock zu Gute kommt, findet auf dem hiesigen Bahnhof ein Erweiterungsbaubau statt. Derselbe besteht in der Anlage mehrerer Gleise und in der Erbauung eines Maschinengebäudes. Dagegen ist für Uebernachtung des Fahrpersonals Sorge getragen. Die Erweiterung muß bis Ende September hergestell werden.

— Johannegeorgenstadt. Das für vorigen Sonntag arrangirte Bezirksradfahrereise konnte wegen der ganz ungünstigen Witterung leider nicht programmgemäß durchgeführt werden. Von Fremden war dasselbe außer einigen Schwarzenberger Herren gar nicht besucht. An dem Abends abgehaltenen Balle war die Betheiligung von hier aus zahlreicher. Herr Bundesvorstand Lanzer hielt eine Ansprache, theilte mit, daß beim letzten Bezirkswettfahren Herr Bögelt in Schwarzenberg den ersten Preis errang (er fuhr die Strecke vom „Anter“ in Schwarzenberg nach der Fabrik in Glöbenstein, von hier nach dem Bahnhof Johannegeorgenstadt und zurück — 50 km in einer Stunde 55 Min.), während Herr Konditor Seidel hier den dritten Preis davon trug, und gab seiner Freude Ausdruck, daß sich unter den Siegern auch ein hiesiger Sportkollege befand. Die verlihenen Preise wurden ihnen hierauf durch Herrn Lanzer überreicht.

— Dresden, 8. September. Se. Majestät der König gedenkt vom 14. bis 16. September im Königl. Schlosse Wernsdorfer Aufenthalt zu nehmen, um den Corpomännern der II. und

Zuwiderhandlungen gegen diese Regulations-Bestimmungen werden, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung in dazu Anlaß gebenden Fällen, von der Ortspolizeibehörde mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft geahndet.

Nr. 119 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 9. September 1898.

Hoffe.

Müller.

III. Division am 15. und 16. d. Mts. bei Grimma beizuwohnen. Nach Beendigung der Manöver am 16. September findet Nachmittags im Schägenhause zu Grimma eine große Königl. Tafel für die Generale und Stabsoffiziere u. der genannten beiden Divisionen statt.

— Dresden, 6. Septbr. Das Ministerium des Innern erläßt, den Schutz der Bauhandwerker betreffend, folgende Verordnung: Bei allen Neubauten ist an einer leicht sichtbaren Stelle ein Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen der Bauherren und Bauleiter in deutsch lesbaren und unverwundlichen Schrift angiebt. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden an den Bauherren und Bauleitern, welche für deren Beobachtung in gleicher Weise verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

— Dresden, 7. September. Mitte August wurde der technische Schreiber Anton Sauer, früher in Frankfurt a. M., zuletzt in Kleinbachwitz wohnhaft, verhaftet. Er befindet sich nach den „Dress. Nachr.“ jetzt hier im Gefängniß und wird auf seinen Geisteszustand untersucht. Es handelt sich um anonyme Schmähschriften, die der Verhaftete in größerer Anzahl verfaßt haben soll. Das genannte Blatt bringt über die sensationelle Angelegenheit folgende Einzelheiten: Dem Inspektor der politischen Abtheilung der hiesigen Königl. Polizeidirektion, Herrn Born, ist die Festnahme des gemeingefährlichen Menschen zu danken, der bei der Ermittlung desselben mit großer Gewandtheit vorging. Die Behörde in Frankfurt a. M. rededirte schon im vergangenen Jahre nach Sauer. Sauer war Beamter in einer Niederirdiger größerer Fabrik und hat daselbst in keiner Weise den Verdacht aufkommen lassen, daß er unzurechnungsfähig sei. Sauer besaß die Frechheit, den König Albert mit Postkarten und Briefen in den Bereich seiner unauferbaren Thätigkeit zu ziehen. Aber auch andere Regenten und fürstliche Personen verschonte er nicht. Ferner steht fest, daß er gegen tausend Bürgermeisterämtern des Deutschen Reiches, einer größeren Anzahl Pastoren u. unfrankirte Briefe mit Drohungen u. A. m. zugeschickt hat. Dabei ist er äußerst raffiniert zu Werke gegangen, bis es dem genannten Polizeibeamten gelang, Sauer zu überführen. Die weitere Untersuchung dürfte noch mehr Fälle von abgefaßten Schmähschriften zu Tage fördern.

— Leipzig, 6. Septbr. Ein Deutscher Bund für Handel und Gewerbe, analog der Organisation des Bundes der Landwirthe, soll, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, bei Gelegenheit der am 3. und 4. October d. J. im hiesigen Kaufmännischen Vereinshause stattfindenden Konferenz deutscher Schutzvereine für Handel u. Gewerbe begründet werden. Unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit sollen die Vereine selbständiger Kaufleute und Fabrikanten, die Vereine gegen Unwesen im Handel und Gewerbe, die Detaillisten-Vereine und Verbände, die Handels- und Gewerbevereine, Schutzzemeinschaften u. im Bunde eine Zentralfstelle haben, und zur Wahrung der rechtlichen und sozialen Interessen in ihm ein Ganzes bilden. Der Bund wird sich gegen die Gefahren des Großkapitals, gegen die Baaren- und Kamischajare, Konsumvereine u. richten. Auch das politische Leben soll durch ihn einen neuen Faktor erhalten. Ein Statutenentwurf wird der Konferenz vorgelegt werden. Mehr als 100 Delegirte sollen ihr Erscheinen angemeldet haben.

— Plauen, 7. Septbr. Der hiesige Stadtgemeinderath beschloß heute einstimmig die Eingemeindung des Dorfes Haselebrunn, und zwar dergestalt, daß vom 1. Januar 1899 ab die politische Gemeinde und die Schulgemeinde von Haselebrunn einen Theil der Stadt- und Schulgemeinde Plauen bilden. Der Zuwachs der Bevölkerung, den dadurch die Stadt Plauen erfährt, beträgt 4500.

— Plauen i. B. Am 26. September beginnt die Verhandlung gegen den des vierfachen Raubmordes in Schöna u angeklagten Zimmermann Leonhardt vor dem hiesigen Schwurgericht. Da Leonhardt beharrlich leugnet, müssen gegen 68 Zeugen vernommen werden, so daß der Prozeß mehrere Tage in Anspruch nehmen wird. Man sieht dem Ausgang desselben mit größter Spannung in weitesten Kreisen entgegen.

— Schneberg, 8. September. Ueber den mitgetheilten so beklagenswerthen Vorfalle in der Nacht zum Montage hat dem Vernehmen nach die gerichtliche Untersuchung ergeben, daß Frau Albert an einem Herzfehler litt und daß daher ihr so jäher Tod jedenfalls infolge einer hochgradigen Aufregung herbeigeführt worden ist. Albert wurde gestern aus der Haft entlassen.

— Annaberg. Eine heitere Szene gab es am Sonnabend in Schma, woselbst der Lokalizug einlaufen sollte, aber nur die Maschine allein einfuhr, da sie die Wagen — vergeblich hatte. Es blieb dem Maschinenführer nichts übrig, als nochmals nach Granzahl zu dampfen und die zurückgelassenen Personenwagen zu holen.

— In unserm an den verschiedenen Erdrückprodukten, namentlich Mineralien so reichen Erzgebirge hat man jetzt wieder einen sehr wichtigen Fund gemacht. In Mittweida-Markersbach, in der Nähe des dortigen Gasthofes zum „Goldenen Dahn“ hat schon seit längerer Zeit ein zu Tage liegender rothbrauner Moll viel Aufmerksamkeit gefunden, der zunächst auf das Vorhandensein von Eisenerzen schließen ließ. Einige Unternehmer thaten sich zusammen und ließen auf ihre Kosten die Sache näher untersuchen. Die Grabungen haben denn auch einen ganz unerwartet günstigen Erfolg gehabt. Man fand zwar kein Eisenerz, wohl aber stieß man in einer Tiefe von kaum 3/4 m auf ein Ockerlager bester Qualität, fand also seine Wäben überreich belohnt. Aber auch noch andere werthvolle Erze kommen in Verbindung mit dem Ocker vor; so hat man bereits Kupfer gefunden und auch einen Silbergang will man entdeckt haben. An antiker Stelle wird jetzt untersucht, was der Ocker sonst noch für Bestandtheile enthält. Wie groß das Ockerlager — das Muthungsgebiet der Unternehmer erstreckt sich auf 400,000 qm — und von welcher Wichtigkeit es ist, wird natürlich die bereits eingeleitete Untersuchung ergeben. Jedenfalls aber haben sich bereits Bergwerksbeamte sehr günstig über das Erschlossene ausgesprochen und meinen, daß der Abbau ein sehr lohnender werden wird. Den Gemeinden der ganzen Gegend kann die Entdeckung des Ockerlagers, das jetzt schon 1 m Mächtigkeit ergeben hat, großen, un-

gehr  
neue  
ausg  
des  
Borm  
in  
ansta  
Sept  
Sonn  
Sept  
in G  
Denn  
Dres  
circ  
Jahre  
Sie  
gangs  
schne  
dingun  
so mer  
Erleid  
dienen  
ste m  
bracht  
als R  
2. Zi  
50  
Markt  
3000  
64872  
21832  
46624  
36  
24144  
43190  
50193  
70695  
95301  
jum 23  
1850  
von  
R24  
1850  
trop  
1866  
die  
auf ein  
in Küst  
reizende  
erfrigte  
heimgen  
der  
D  
treffende  
müssen  
selbst  
zur Bel  
demokrat  
gen.  
D  
hendamp  
See nac  
Seufer  
Häusern  
kränzend  
Zellisen  
Käsnach  
schen Kü  
wehneru  
geben  
einen h  
Ganz be  
mit hoch  
im Sch  
führer  
heit zeu  
eine ga  
Belbel  
Seite nu  
sportnäh  
ansicht  
aus gefe  
Weinbau  
die kapite  
Villa mi  
weiten, o  
bergen u  
Steinarb  
schöne D  
geschmack  
Souterra  
diekem P  
ausgebau  
erheben.  
GAG  
in Palve  
HARTW  
Boll-  
neues, K  
großes B

shadet der  
hörde mit  
llen Per-  
Müller.  
umwohnen  
ndet Nach-  
ngl. Tafel  
ten beiden  
es Innern  
o. folgende  
sichtbaren  
Familien-  
namen der  
unverwöhn-  
Bestimm-  
welche für  
sind, mit  
er Wochen  
urde der  
rt a. M.,  
ündet sich  
ird auf  
nonyme  
zahl ver-  
senjatio-  
ektor der  
n, Herrn  
nschen zu  
wandtheit  
schon im  
in einer  
er Weise  
sfähig sei.  
rien und  
u ziehen.  
chonte er  
erämtern  
n. un-  
t. Dabei  
enannten  
re Unter-  
hschriften  
nd für  
Bundes  
ird, bei  
n Kauf-  
Schuy-  
Wahrung  
aufleute  
del und  
Dandels-  
nde eine  
sozialen  
ich gegen  
Ramisch-  
ellen soll  
entwurf  
Delegierte  
nderath  
Dorfes  
r 1899  
selbrunn  
n. Der  
erfährt,  
ie Ver-  
s n a u  
Schwur-  
S Zeu-  
in An-  
en mit  
theilten  
at dem  
s Frau  
o jäher  
geführt  
anabend  
ur die  
atte.  
s nach  
agen zu  
obusten,  
wieder  
ei da-  
Goldbe-  
gender  
st auf  
Unter-  
Sache  
n ganz  
ifenerz,  
uf ein  
reich  
n Ber-  
mben  
a amt-  
ch für  
hungs-  
id von  
eleitete  
Berg-  
en und  
Den  
Dfer-  
a, un-

geakhten Segen bringen, vielen Arbeiterfamilien aber wird der neue Erwerbszweig lohnende Arbeitsgelegenheit bieten.  
— Die öffentliche Versteigerung der in diesem Jahre auszumustrierenden Dienstpferde der Kavallerie, Artillerie und des Trains soll an den nachgenannten Tagen und Orten von Vormittags 10 Uhr ab stattfinden: Montag, den 12. September in Dresden (Garderegiment einschließlich Militär-Reitanstalt), sowie in Oschatz und Königsbrunn; Dienstag, den 13. September in Dresden (1. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12), Sonnabend, den 17. September in Grimma; Montag, den 19. September in Borna und Riesa; Dienstag, den 20. September in Großenhain; Donnerstag, den 22. September in Pirna; Donnerstag, den 20. Oktober und Freitag, den 21. Oktober in Dresden (Train-Bataillon Nr. 12).  
— Ueber den Militärdienst der Volksschullehrer circuliren immer noch verschiedene unrichtige Angaben. Vom Jahre 1900 ab müssen sämtliche Volksschullehrer 1 Jahr dienen. Sie können als Einjährig-Freiwillige dienen, inwieweit das Abgangszeugniß vom Seminar die wissenschaftliche Befähigung bescheinigt. Können und wollen sie außerdem die künftlichen Bedingungen erfüllen, sich selbst kleiden, unterbringen und nähren, so werden sie als Einjährig-Freiwillige mit Schnüren, und mit Erleichterungen, wie die Garnisonwahl u. s. w. eingestellt, andernfalls dienen sie wie jeder andere Mann, aber nur ein Jahr, wobei sie möglich zusammen und abgetrennt von den übrigen untergebracht und ausgebildet werden mit dem Ziele der Verwendung als Reserve-Unteroffiziere.

**2. Ziehung 3. Klasse 134. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.**  
(Gezogen am 6. Septbr. 1898.)  
50,000 Mark auf Nr. 76428. 30,000 Mark auf Nr. 79258. 10,000 Mark auf Nr. 95342. 5000 Mark auf Nr. 3201 28902 49850 85095. 3000 Mark auf Nr. 300 2309 36442 55701 64076.  
1000 Mark auf Nr. 25186 26774 26992 27319 33394 33488 42286 64872 75698 80941 91279.  
500 Mark auf Nr. 1553 1844 3549 5336 11938 13149 16386 16590 21832 22032 25964 29922 33207 35184 36271 38763 39831 40378 40625 46824 52152 58281 58341 73487 81905 83280 85670 90089 90536 96982.  
300 Mark auf Nr. 82 1122 4183 7419 12611 19182 21865 22912 24144 24427 25749 27790 30199 31916 33053 33386 33819 40164 42886 43190 43619 43689 45894 47105 47941 48053 48768 49777 49849 50025 50193 51268 51681 52095 57543 59473 63640 64267 67356 67448 67716 70886 71874 72820 80710 83401 83719 83875 84455 90170 91835 93294 95301 96790.

**Gedenktage**  
zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Alberts von Sachsen.  
(Katholik verboten.)  
10. September.  
1850. Bei den österreichischen Wandern in Böhmen, denen Prinz Albert von Sachsen beizuhören, zerbrach ihm das Pferd eines Gießerjogs eine Rippe des linken Beines.  
11. September.  
1850. Prinz Albert wird in Folge des Unfalls, der ihn in Böhmen betraf, nach Pillnitz mittels Dampfschiffes überführt.  
12. September.  
1866. Beginn der Unterhandlungen zwischen Sachsen und Preußen über die Militärverhältnisse in Sachsen.

**Vermischte Nachrichten.**  
— **Vebeles Villa.** Ein Amateur-Photograph hat kürzlich auf einem Ausflug auf dem Züricher See der Vebeleschen Villa in Rüschnacht einen Besuch abgestattet und, überrascht von der reizenden fastbaren Besitzung, einige Aufnahmen der Villa des eifrigen Verehrers für die Zeitung des Privatbesizers mit heimgenommen. Die Bilder sind in der letzten Sonntagnummer der „Dresdner Nachrichten“ zugleich mit einem Briefe des betreffenden Herrn an die genannte Zeitung abgedruckt. Wir müssen es uns leider verloggen, die vier verschiedenen Aufnahmen selbst hier wiederzugeben, wollen aber wenigstens den Begleitbrief zur Belehrung aller, die noch an die Selbstlosigkeit der sozialdemokratischen Führer glauben, zur Kenntniß unserer Leser bringen. Der Brief lautet: „Mit einem der netten kleinen Schraubendampfer, „Dampfschwalben“ benannt, die den grünen Züricher See nach allen Richtungen durchziehen, gelangt man am linken Seeufer entlang, das ein prächtiges Panorama von schmucken Häusern, schönen Villen und den das anliegende Gelände befruchtenden Weinbergen erschließt, an den Stationen Rühlhorn, Zellsteln, Goldbach vorüber, nach dem besonders entzückend gelegenen Rüschnacht — nicht zu verwechseln mit dem sogenannten historischen Rüschnacht am Bierwaldstätter See. Der von ca. 2700 Einwohnern bewohnte Ort macht mit seinen schön und sorgfältig gebauten Häusern, eleganten Villen und den wohlgepflegten Gärten einen hervorragend anmuthigen und wohlhabenden Eindruck. Ganz besonders fällt aber eine mit raffiniertem Geschmac erbaute, mit hohem rothen Dach versehene, weit hinaus leuchtende Villa im Schweizerstil auf, das Besitztum des deutschen Sozialistenführers Vebeles. Unbestreitbar bildet dieses schöne, von Wohlhabenheit zeugende Heim das Schmuckstück von Rüschnacht, obgleich eine ganze Reihe prächtiger Retiros das Sogelände zieren. Die Vebelesche „Villa Julie“ liegt dicht am See. Sie ist von dieser Seite nur mittelst Bootes zu erreichen, zu welchem Zwecke ein sportmäßig angelegtes Bootshaus errichtet ist. Die ganze Bordenansicht ist nicht minder schön und fesselnd und vom Weinberg aus gesehen präsentirt sich das fastbare Grundstück mit seinen Weinbauanlagen nicht weniger vortheilhaft und empfehlend für die kapitalistischen Eigenschaften des Besitzers. Die Rückseite der Villa mit der Einfahrt von der Straße aus ist gleichfalls von weiten, ohne Rücksicht auf Kosten angelegten Gärten und Weinbergen umgeben und begrenzt mit seinen feudalen, in massiger Steinarbeit ausgeführten Mauern und Portalen die idyllisch schöne Dorfstraße. Recht bürgerlich, dem modernen Gesellschaftsgeschmack entsprechend, ist in der Villa zunächst ein geräumiges Souterrain vorhanden, auf dem sich ein stolzes Parterre, eine diesem Parterre gleichwertige erste Etage, die nach drei Seiten ausgebaute zweite Etage und schöne weite und lustige Dachräume erheben. Das Haus ist sehr umfänglich und dürfte 280 bis

300 Quadratmeter Baufläche einnehmen. Für eine Familie, die nicht über eine größere Anzahl Dienerschaft verfügen will, ist das Haus viel zu groß und aus diesem Grunde hat wohl Herr Vebeles das Parterre an eine gutsituierte Herrschaft vermietet. Die Aussicht von der „Villa Julie“ ist bezaubernd schön, rechts und links das eigene Ufer, über den See hinweg die lieblichen Ortsschaften Thalweil, Ludretifen, Rühlsteln, Bendsteln, Rühlsteln u. s. f. Darüber die sanft ansteigenden mit Weinreben besetzten Hügel, weiter zurück die entzückende Alpenfette. Das Besitztum wäre eines reichen Pariser Bankiers oder eines deutschen Großindustriellen würdig.“

— **Ueber die Anschauungsarmuth der Großstädter** machen die „Blätter für Knabenhandarbeit“ einige interessante Mittheilungen, aus denen hervorgeht, daß vielen der Kinder, die mit sechs Jahren in die Schule kommen, einfach noch das Anschauungsmaterial fehlt, das eine Grundbedingung für die heute in den Volksschulen gepflegte Lehrmethode ist. In dem oben erwähnten Bericht heißt es: „Wenn man mit den zur Osterzeit in die Schulen eintretenden Kleinen die ersten Unterrichtsversuche macht, treten einem neben geistig regen eine große Anzahl solcher Schüler entgegen, von denen man annehmen möchte, sie seien bis dahin blind und taub gewesen. Auch später, wo immer wieder an die als vorhanden vorausgesetzten Anschauungen der Kinder angeknüpft wird, macht man die gleiche Barnehmung. Besonders den Kindern der Großstädte mangelt es an solchen Naturanschauungen, die die Grundlage unseres geistigen Lebens bilden: an Wahrnehmungen aus Wald und Feld, von Bergen, Thälern und Gewässern, von den einfachsten Beschäftigungen der Menschen u. s. w. So ergab sich z. B. bei einer in mehreren Schulen Berlins veranstalteten Prüfung, daß von sämmtlichen gefragten Schülern von sechs und mehr Jahren gegen 70 Proz. keine Vorstellung vom Sonnenaufgang und 54 Proz. keine vom Sonnenuntergang besaßen, daß 76 Proz. noch keinen Tau, 75 Proz. keinen lebendigen Hahn, 64 Proz. kein Eichhorn gesehen, 60 Proz. keinen Ruckst, 82 Proz. keine Lerche gehört, 49 Proz. keinen Frosch, 53 Proz. keine Schnecke, 87 Proz. keine Birke, 59 Proz. kein Aehrenfeld, 66 Proz. kein Dorf, 67 Proz. keinen Berg und 89 Proz. keinen Fluß gesehen hatten. Mehrere Schüler wollten einen See gesehen haben, bei genauerer Nachforschung ergab sich jedoch, daß sie einen Fischbehälter auf dem Marktplatz meinten. Einem Kinde aber, das so wenig Naturerkenntnisse mit zur Schule bringt, fehlt zum Theil die Basis, auf welcher der Unterricht sein Vorstellungsgebäude aufzurichten hat, es mangelt ihm die wichtige, aus Einzelwahrnehmungen erst hervorgehende Begriffe — es fehlt ihm, kurz gesagt, der Grund und Boden, auf dem die ganze spätere Bildung ruht.“

— **Folgende tragikomische Radlergeschichte** wird dem „V. B. C.“ aus einem französischen Badeorte berichtet: „Madame L... ein reizendes junges Fräulein und enthusiastische Radlerin, lud eines schönen Nachmittags ihre sämmtlich dem edlen Cycleport ergebenen Freunde und Freundinnen ein, per Rad zu ihrer romantisch gelegenen Villa hinauszu kommen, das Souper bei ihr einzunehmen und dann bei Mondschein nach Hause zu radeln. Mit heller Begeisterung wurde die freundliche Einladung angenommen, und pünktlich um 6 Uhr erschienen einige vierzig pedaltretende Menschenkinder beiderlei Geschlechts. Damit keine Verwechslung der pneumatischen Maschinen stattfinden konnte, hatte die liebenswürdige Wirthin einen abgelegenen Gartenpavillon zur Aufnahme der Räder hergerichtet und eine zur Hilfe angenommene Frau damit beauftragt, die Räder mit nummerirten Zettelchen zu versehen und sorgsam zu bewachen. Die Gäste erhielten ihre Nummern und für das richtige Abliefern jedes Rades versprach die gutmüthige Wächterin auskommen zu wollen — sie sei nicht umhinot lange Zeit Garderobiere an einem Theater gewesen. Man vertraute also der Alten ganz arglos sein kostbares Eigenthum an und gab sich allgemeiner Lustigkeit hin. Das zur Aufsicht der Räder herbeirte Wärtchen war nun zwar eine sehr ordentliche Frau, aber das Geheimniß des pneumatischen Gummimantels blieb ihr ein Brief mit sieben Siegeln. Sie hatte zuerst die Zettelchen mit den Nummern auf die Sättel gelegt, doch als ein kleiner Windstoß eines der Rädchen beinahe fortgeweht hätte, kam sie auf den genialen Gedanken, die Nummern mit einer Strecknadel am Vorderrad zu befestigen. Mit der erforderlichen Kraftanstrengung steckte sie die Radeln so tief wie möglich in den mähevoll aufgepumpten Schlauch und blühte zuletzt befriedigt auf ihr Werk. Die pathetische Scene, die sich abspielte, als die Gäste gegen 10 Uhr in animirter Stimmung erschienen, um ihre Stahlröhlein in Empfang zu nehmen, läßt sich besser in Gedanken ausmalen, als mit Worten schildern.“

— **Eine Knecisgeschichte.** Einem in Berlin in Garnison stehenden Stabsoffizier hatte kürzlich ein Unteroffizier verschiedene Ordres zur Unterschrift vorzulegen; er begab sich zu diesem Zwecke in die in der Potsdamer Straße befindliche Wohnung des Vorgesetzten. Auf sein Käuten wurde ihm dann von einem jungen weiblichen Wesen geöffnet, das ein Kind auf dem Arme trug. „Ist der Herr Oberst zu Hause, mein Schätzchen?“ fragte der galante Unteroffizier und kniff das Schätzchen in die Wangen. „Was unterstehen Sie sich!“ war die entrüstete Antwort, doch zeigte ihm das „Schätzchen“, die Thüre des Dienstimmers, verfügte sich selbst aber in ein Nebenzimmer und rief von da — ihrem Gatten, dem Herrn Obersten zu, einen Augenblick herauszukommen. Der Herr Oberst begab sich ins Nebenzimmer; der Unteroffizier schwitzte Wasser und Blut vor Angst; denn das es die Frau Oberst und nicht ein Kindermädechen war, die er gefassten, das sah er nur zu deutlich. „Ich möchte Dich bitten“, sagte die Dame im Nebenzimmer zu ihrem Gemahl, „dem Unteroffizier zu sagen, er solle, wenn er wieder einmal kommt, unsere Mädchen draußen in Ruhe lassen — ich kam gerade hinzu, wie er eine ganz tüchtig in die Wangen kniff.“ — „Wenn Du es wünschst, will ich's ihm verbieten“, erwiderte der Oberst lachend, „aber eigentlich, was ist denn viel dabei?“ Damit begab er sich wieder in sein Dienstzimmer, wo der Unteroffizier voll banger Ahnungen ihn erwartete. „Hören Sie, Unteroffizier, diese Knei-

ferelen im Vorzimmer lassen Sie künftig bleiben!“ „Entschuldigen Sie, Herr Oberst, aber ich wagte es nicht, daß es die Frau Oberst —.“ „Ja, daß es die Frau Oberst gesehen hat“, ergänzte der Oberst, „einerlei, es schießt sich unter keinen Umständen, hauptsächlich nicht, wenn Sie sich im Dienst befinden!“ Eiligt verschwand nun der Unteroffizier. Die Frau Oberst hat aber diese kleine Geschichte ihren Bekannten zur großen Erheiterung zum Besten gegeben.

— **Vorschlag zur Güte.** Vater: „Du warst wieder unartig wie mir Mama erzählt hat. Sieh mal her, da ist mein Spazierstock. — Weigt Du, was ich jetzt machen werde?“ — Junge: „Ich denke einen Spaziergang, lieber Papa.“

**Gedankensplitter.**  
Wenn man den Ambos und den Hammer erbt, ist es leicht, seines Glases Schmied zu sein.  
Zum Schmieden des Glases ist Gold besser, als Eisen.  
Unglück wird stets als Bestimmung betrachtet, Glück als Selbstbereiung.  
Keuhere Steganung läßt die innere Schäßbarkeit um so stärker hervortreten.  
Wer nicht zu hören versteht, kann auch nicht erzählen.  
Der Reib zählt seine Vorgänge und erzählt seine Fehler.  
Fehler wachsen mit der Annäherung, Vorgänge mit der Entfernung.  
So manche Wahrheit, die Geldes werth, Verbalte unbeachtet und ungehört, Und manche Albernheit pflanzt sich fort Und wird, eh' man's glaubt, zum geflügelten Wort.

**Waschen und Schuern.** Bei allen Einkäufen von Seife und Seifenpulver für den Hausbedarf kaufe man nicht vom Billigsten, sondern vom Besten. Es ist dies ein beachtenswerther Rathschlaß. Billige Seifen wirken mitunter durch große Schärfe recht zerstörend auf die Haut und selbstverständlich leiden ebenso die damit behandelten Gewebe. Außerdem verwaschen sich derartige augenscheinlich billige Seifen sehr schnell, so daß jede praktische Hausfrau beim Verbrauch sehr bald herausfinden wird, daß die in Preise billigen Seifen in Wirklichkeit am theuersten sind. Es kommt nun seit Jahren in tausenden von Haushaltungen die räthlichst desamte Eisenstein-Seife mit der Schutzmarke „Gleasant“, alleinige Fabrikanten Günther & Hausher in Chemnitz-Kappel, zur Verwendung und wäre es unzweifelhaft, hier wiederholt auf die Vorzüge dieser Seife hinzuweisen, denn die Hausfrauen haben längst den Werth der Eisenstein-Seife zum Waschen der Wäsche, sowie für alle Bedürfnisse der Hauswirthschaft, erkannt. Es sei nur ganz besonders betont, daß man die Ergiebigkeit dieses Fabrikates am besten ausnützen kann, wenn man beim Verbrauch derselben recht sparsam umgeht. Die Firma Günther & Hausher bringt außerdem ein Eisenpulver von höchster Ergiebigkeit und Reinheit unter dem Namen Eisenstein-Seifenpulver, ebenfalls mit Schutzmarke „Gleasant“, in den Handel. Wir versehen nicht, die Hausfrauen auch auf dieses vorzügliche Seifenpulver, was sich ganz besonders zum Reinigen von Tüchern, Fenstern, Fußböden, sowie allen Glas-, Porzellan-, Metall- und Holzgegenständen eignet, aufmerksam zu machen. Beim Einkauf achte man ja darauf, daß jedes Stückchen Eisenstein-Seife sowie jedes Badet Eisenstein-Seifenpulver als Schutzmarke einen „Gleasant“ trägt, da derselbe eine große Anzahl, oft ganz minderwerthiger, Nachahmungen angeboten werden und nur diese Schutzmarke für die Echtheit bürgt.

**Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eisenloß**  
vom 4. bis 10. September 1898.  
Aufgebote: 60) Hermann Otto Dörffel, Bäckermeister hier, ehel. S. des Julius Hermann Dörffel, anf. 98. und Bäckermeisters hier und Frieda Helene Kraus hier, ehel. F. des Paul Oscar Kraus, Stadtmachinenbesizers hier. 61) Hermann Wilhelm Krenig, Bahnarbeiter in Ruc, ehel. S. des Christ. Friedrich Krenig, anf. 98. u. Handarbeiters hier und Marie Helene Gerlach in Ruc, ehel. F. des weit. Friedrich Julius Gerlach, Fabrikarbeiters in Meerane.  
Traut: 49) Ernst Felix Gruner, Radler in Siegmars mit Anna Selma geb. Ott in Wildenthal. 50) Friedrich Wilhelm Reuther, Forster hier, ein Wittwer mit Wilhelmine geb. Köhler geb. Anger hier.  
Getaut: 194) Ella Frieda Wählig, 195) Helene Margarethe Rupp, 196) Oswald Richard Ullmann, 197) Karl Hermann Lenk, 198) Gertrud Milba Trüger, 199) Alfred Herbert Rothel, 200) Helene Martha Jungs, 201) Robert Hermann Bichow, 202) Fritz Werner Köhner.  
Vergraben: 143) Fritz, ehel. S. des Gerhard Edmund Görner, Zeichners hier, 17 J. 144) Christian Friedrich Schlegel, Restaurateur hier, ein Ehemann, 72 J. 5 M. 11 T. 145) Ernst Paul, ehel. S. des Ernst Anton Heymann, Zeichners hier, 7 M. 14 T.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis:  
Vorm. Predigttext: Phil. 3, 12—16. Herr Vicar Weise.  
Beichte u. heiliges Abendmahl bleiben ausgefetzt. Nachm. 1 Uhr: Vetsstunde. Derselbe.

**Kirchennachrichten aus Schönheide.**  
Dom. XIV. post. Trinitatis (den 11. September 1898.)  
Früh 8 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl. Herr Diaconus Wolf. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt. Herr Diaconus Wolf. Nachm. 2 Uhr: Bibelstunde. Herr Diaconus Wolf.  
Das Wochenamt führt Herr Diaconus Wolf.

**Kirchennachrichten für Hundshübel.**  
14. Sonntag nach Trinitatis (den 11. Septbr. 1898.)  
Vorm. 1/9 Uhr: Beichte und heiliges Abendmahl. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Beichte und Predigt hält Herr Pfarrer Häfner, Oberstübengrün. Nachmittags: Gottesdienst fällt aus. Abends 8 Uhr: Missionsverein und Jungfrauenverein.

**Chemischer Marktpreise**  
vom 7. September 1898.

Waaren	8 M.	90 Pf.	bis	9 M.	40 Pf.	pro	50 Kilo
Weizen, fremde Soeten	8	90	Pf.	9	40	Pf.	pro 50 Kilo
„ sächsischer, alt	8	85	..	8	60	..	..
„ „ neu	8	35	..	7	50	..	..
Roggen, niederl., sächs. u. preuß.	7	35	..	7	50	..	..
„ hiesiger	6	75	..	7	—	..	..
„ fremder	7	30	..	7	50	..	..
Braugerste, fremde	8	—	..	9	75	..	..
„ sächsischer	7	50	..	8	50	..	..
Futtergerste	5	50	..	6	50	..	..
Kafer, sächs. u. preuß., alt	7	50	..	7	75	..	..
„ fremder	7	—	..	7	35	..	..
„ neuer	6	70	..	7	—	..	..
„ sächsischer	—	—	..	—	—	..	..
Rohschien	8	50	..	9	50	..	..
Mahl- u. Futtererbsen	6	50	..	7	25	..	..
Hew, altes	3	50	..	4	—	..	..
„ neues	2	40	..	3	—	..	..
Stroh	2	80	..	3	20	..	..
Kartoffeln	2	50	..	2	50	..	..
Butter	2	20	..	2	70	..	1

**CACAO-VERO.**  
auslischer, leicht löslicher  
**Cacao.**  
in Pulver- u. Würfelform.  
**HARTWIG & VOGEL**  
Dresden  
Zu haben in d. meisten  
Conditoreien, Colo-  
nial-, Delikatess- und  
Drogengeschäften.

**Zoll-Inhalts-Erklärungen**  
neues, kleines Format, sowie auch  
großes Format, hält stets vorräthig  
**E. Hannebohn's**  
Buchdruckerei.

Genehmigt in Anhalt, Braunschweig, Lippe (heide), Lüneburg, Mecklenburg (heide), Königreich  
Sachsen, N.-Altenburg, S.-Cothlenburg, S.-Meiningen, S.-Weimar-Eisenach, Schwarzburg-  
Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck-Pyrmont.

**I. Thüring. Kirchenbau-** Größter Gewinn ist im gün-  
stigsten Fall **75000 M.**  
**Geld-**  
**Lotterie** 1 Prämie von **50000 „**  
1. Hauptgewinn **25000 „** etc.  
**Auf 10 Loose 1 Gewinn!**  
zur Restaurirung d. Kirche i. Stadtilm.  
Ziehung am 14. u. 15. Sept. 1898  
Loose à M. 3,30, (Porto und Liste 30 Pfg. extra)  
empfehlen u. versenden  
auch gegen Nachnahme  
**Carl Heintze** in Gotha  
und alle durch Aushang konntlichen Lotterie-Einnahmen.

**Für Rettung von Trunkucht**  
versch. Anweisung nach 22jähr. ap-  
probirter Methode zur sofortigen  
radikalen Beseitigung mit, auch  
ohne Borwissen zu vollziehen,  
keine Berufsstörung. Brie-  
fen sind 50 Pf. in Briefmarken beizuge-  
ben. Man adressirt: „Privatanstalt  
Villa Christina bei Säckingen Baden.“  
**Böhm. Spiegel-**  
**Karpfen**  
**Max Steinbach.**  
empfehl

**VICTORIA-**  
**BRUNNEN**  
Oberlahnstein 1/4 Ems.  
Natürliches Mineralwasser  
mehrfach preisgekrönt.  
Tafelgetränk des Kgl. Nie-  
derl. Hofes und vieler anderer  
Fürstlichkeiten. Zu haben bei  
**Emil Eberwein,**  
Eibenstock.  
Frachtbriefe empfiehlt E. Hannebohn.

**Bahnhof Eibenstock.**  
 Heute **Sonnabend**, den 10. September 1898:  
**Großes Gänse- u. Enten-Essen.**  
 Um recht zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten und ladet ganz ergebenst ein  
**Robert Rade, Bahnhofswirt.**

**Feldschlösschen.**  
 Morgen **Sonntag** und **Montag**:  
**Damen-Vogelschießen**  
 verbunden am Sonntag mit **Concert u. Ball.**  
 Montag Abends von 8 Uhr an **Königsball.**  
 Es ladet ergebenst ein  
**Emil Scheller.**  
 Zur Befestigung des Publikums ist ein **Carroussel** aufgestellt.

Die neuen Damenkleiderstoffe für  
**Herbst und Winter**  
 sind in überraschender **Schönheit** und  
**Reichhaltigkeit** eingetroffen.  
**Muster franco.**  
**Julius Einhorn, Chemnitz.** Versandthaus.

**Dommerichs Anker-Cichorien**  
 macht jeden Kaffee wohlschmeckender u. bekömmlicher; goldbraun in Farbe. — Ueberall zu kaufen!

**Codes-Anzeige.**  
 Hierdurch die traurige Nachricht, daß unser guter Sohn und Bruder **Otto**, heute an seinem 22. Geburtstag, nach schweren Leiden in Leipzig sanft entschlafen ist.  
 Eibenstock, 8. Septbr. 1898.  
 Die tieftrauernde Familie **Bernhard Schmidt.**

**Zu haben**  
 in den meisten Colonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**



ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste  
**Waschmittel der Welt.**

Man achte genau auf den Namen **„Dr. Thompson“** und die Schutzmarke **„Schwan“**.

Eine gutgehende **„Voigt'sche“**  
**Stick-Maschine**  
 ist veränderungshalber billig zu verkaufen; selbige kann auch stehen bleiben.  
**Jda Leichsenring, Auerbacherstr.**

**Preisgekrönt!**  
**BLITZ WICHSE**  
 von E. Busche, Cöthen  
 ist anerkannt die vorzüglichste Wichse der Gegenwart. Erzeugt mit wenig Bürstenstrichen einen prächtigen, schwarz-schwarzen und blendenden Glanz, schmilzt das Leder und verbraucht sich äußerst sparsam. — Nur echt in roten Dosen à 10 und 20 Pfg. bei **Rich. Schürer.**

**Ein Knabe**  
 braver Eltern, welcher nächste Oftern die Schule verläßt, gesund u. kräftig ist, und Lust zur **Handschuhmacherei** hat, kann schon jetzt als **Laufbursche** antreten bei  
**August Edelmann, Handschuhfabrikant, Eibenstock.**

**Stierer Speck-Pöcklinge**  
 hält empfohlen  
**G. Emil Tittel**  
 am Postplatz.

**Wohlfahrts-Lotterie**  
 zu Zweck der Deutschen Schutzgebiete.  
 Allerhöchst genehmigt d. Deutschen Kolonial-Gesellschaft und dem Deutschen Frauenverein für Krankopflege in den Kolonien.  
**18970 Geldgewinne zusammen**  
**575,000 M.**  
 Hauptgewinn **100,000 M.**  
**50 000, 25 000, 15 000,**  
**2 à 10,000 - 20,000 150 à 100 - 15,000**  
**4 à 5,000 - 20,000 600 à 50 - 30,000**  
**10 à 1,000 - 10,000 15,000 à 15 Mark -**  
**100 à 500 - 50,000 240,000 Mark.**  
 Ziehung im Saale d. Kgl. Preuss. Staats-Lott.  
**Loose dieser Kolonial-Lotterie**  
 à M. **3.30** einschl. Reichstemp., Porto und Liste 20 Pfg. extra, allerorts zu haben und zu beziehen durch das General-Debit.  
**Ludwig Müller & Co.,**  
 Bank-Geschäft  
**Berlin C., Breitestr. 5.**  
 München - Nürnberg - Hamburg.

**Deutsche Schlosserschule Kofwein.**  
 Uebungswerkstätten. Theorie u. Praxis für Bau-, Kunst-, Maschinenschlosser und Elektro-Monteur.  
 Aufnahme Oftern u. Michaels.

**Pianinos und echt amerikanische Harmoniums**  
 in Auswahl und zu billigen Preisen empfiehlt  
**E. Philipp, Aue, Wettinerstraße 19,**  
**Piano-Geschäft.**  
 Besichtigung resp. Prüfung gern gestattet!  
 5jähr. Fabrik-Garantie.

**Unversäufliches Selbststudium der**  
**Handwerker- u. Maschinenbauwissenschaften**  
 von **O. Karnack**  
 in Leipzig  
 1898  
 1. Jahrgang  
 2. Jahrgang  
 3. Jahrgang  
 4. Jahrgang  
 5. Jahrgang  
 6. Jahrgang  
 7. Jahrgang  
 8. Jahrgang  
 9. Jahrgang  
 10. Jahrgang  
 11. Jahrgang  
 12. Jahrgang  
 13. Jahrgang  
 14. Jahrgang  
 15. Jahrgang  
 16. Jahrgang  
 17. Jahrgang  
 18. Jahrgang  
 19. Jahrgang  
 20. Jahrgang  
 21. Jahrgang  
 22. Jahrgang  
 23. Jahrgang  
 24. Jahrgang  
 25. Jahrgang  
 26. Jahrgang  
 27. Jahrgang  
 28. Jahrgang  
 29. Jahrgang  
 30. Jahrgang  
 31. Jahrgang  
 32. Jahrgang  
 33. Jahrgang  
 34. Jahrgang  
 35. Jahrgang  
 36. Jahrgang  
 37. Jahrgang  
 38. Jahrgang  
 39. Jahrgang  
 40. Jahrgang  
 41. Jahrgang  
 42. Jahrgang  
 43. Jahrgang  
 44. Jahrgang  
 45. Jahrgang  
 46. Jahrgang  
 47. Jahrgang  
 48. Jahrgang  
 49. Jahrgang  
 50. Jahrgang  
 51. Jahrgang  
 52. Jahrgang  
 53. Jahrgang  
 54. Jahrgang  
 55. Jahrgang  
 56. Jahrgang  
 57. Jahrgang  
 58. Jahrgang  
 59. Jahrgang  
 60. Jahrgang  
 61. Jahrgang  
 62. Jahrgang  
 63. Jahrgang  
 64. Jahrgang  
 65. Jahrgang  
 66. Jahrgang  
 67. Jahrgang  
 68. Jahrgang  
 69. Jahrgang  
 70. Jahrgang  
 71. Jahrgang  
 72. Jahrgang  
 73. Jahrgang  
 74. Jahrgang  
 75. Jahrgang  
 76. Jahrgang  
 77. Jahrgang  
 78. Jahrgang  
 79. Jahrgang  
 80. Jahrgang  
 81. Jahrgang  
 82. Jahrgang  
 83. Jahrgang  
 84. Jahrgang  
 85. Jahrgang  
 86. Jahrgang  
 87. Jahrgang  
 88. Jahrgang  
 89. Jahrgang  
 90. Jahrgang  
 91. Jahrgang  
 92. Jahrgang  
 93. Jahrgang  
 94. Jahrgang  
 95. Jahrgang  
 96. Jahrgang  
 97. Jahrgang  
 98. Jahrgang  
 99. Jahrgang  
 100. Jahrgang

Eine blendend weiße Wäsche erzielt man bei Verwendung von  
**Döbeler Terpentin - Schmierseife**  
 à Pfund 30 Pf.,  
**Terpentin - Seifenpulver**  
 à Packet 15 Pf.,  
 die überall gern gekauft werden. Zu haben bei:  
**C. W. Friedrich, Oswald Kiess, Bernh. Löscher, H. Lohmann, Herm. Pöhland, Rich. Schürer, G. Emil Tittel, Emil Zenner, Bernh. Riedel, R. Enzmann.**

**Thüringer Kunstfärberei Königsee, Chemische Wäscherei.**  
 Etablissement 1. Ranges. Neue großartige Auswahl hochmoderner Farben. Reinlichste saubere, anerkannt vorzügliche Ausführung. — Annahmestelle, Muster und portofreie Vermittlg. bei **C. G. Seidel, Eibenstock.**

**Feldschlösschen.**  
 Donnerstag, den 15. September, Abends 8 Uhr:  
**Gross. Extra-Concert,**  
 ausgeführt von der Stadtkapelle zu Stollberg.  
 Direktion: **K. Jacobi.**  
 Programm an der Kasse.  
 Billets im Vorverkauf bei Herrn Buchbindermeister A. Mohnert und im Feldschlösschen à 40 Pfg., an der Kasse 50 Pfg.  
**Nach dem Concert Ball.**  
 Um gütigen Besuch bitten und laden ergebenst ein  
**E. Scheller, Karl Jacobi, Musikdirigent.**



**Künstliche Zähne** sowie **Plombiren** und **Zahnziehen**, gewissenhaft und schmerzlos in feinsten Ausführung und unter Garantie bei  
**Eugen Beyer's Zahnatelier,**  
 Schönheide, vis-à-vis der Post und Elektrizitäts-Werk.

**Oberhemden.**  
 Kragen, Manschetten, Chemisettes, Servietten  
 Normalhemden, Unterhosen, Jacken, Shlipse  
**C. G. Seidel, Eibenstock.**

**Union.**  
 Sonnabend Abend 7 saure **Niede** und **Röße**, sowie **frische Sätze.**  
**Paul Enke.**

**Bürgergarten.**  
 Heute **Sonnabend** und morgen **Sonntag**: **Bratwurst** mit **Sauerkraut.**

**Bereinigte Gesangvereine.**  
 Freitag Abend 7, 9 Uhr **Singstunde** im „**Deutschen Haus.**“

**Größte Ersparnis an Zeit, Geld und Arbeit**  
 erzielt man durch den Gebrauch von **Dehmg Weidlich-Seife aromatisch.**  
 Zu haben in Eibenstock bei:  
**C. W. Friedrich, Ernst Weichslog, Bernh. Löscher, Aug. Reichsner, Rich. Schürer, G. Emil Tittel, L. Hendel.**

**Wachtung!**  
 Morgen sowie alle Sonntage **frisches Zahnengebäck**, als: **Sahnenbütchen, Sahnenrollen, Windbeutel**, ferner **frische Spritzringe** und **Plausentuchen** empfiehlt  
**Siegel's Conditorei.**

**Danfagung.**  
 Troßdem ich schon 20 Jahre alt war, litt ich immer noch an **Bett-nässen**. Ich hatte schon überall Hilfe gesucht, aber immer vergebens. Schließlich bat ich den **homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hope in Halle a. S.** um Rath. Und durch dessen briefliche **Verordnungen** bin ich sofort von meinem Leiden befreit, wofür ich Herrn Dr. Hope meinen besten Dank sage.  
 (gez.) **Leonhard Schurr, Metzger, Ludwigschafen a. Rh.**

Ein **tüchtiger Zeichner**, welcher im **Lambourisfad, Tüll- und Maschinenstickerei** bewandert ist, sucht, gestützt auf Ia Zeugnisse, sofort oder später Stellung.  
 Gestl. Offerten unter **B. B. 200** bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Wollen Sie Ihre **Wäsche** wirklich gut u. vortheilhaft waschen, so kaufen Sie **Elfenbein-Seife**  
 oder **Elfenbein-Seifenpulver** mit der Schutzmarke „**Elefant**“. In fast allen **Colonialwarenhandlungen** zu haben, doch achte man auf Schutzmarke „**Elefant**“ u. verlange die **echte Elfenbein-Seife** von **Günther & Haussner, Chemnitz-Rappel.**

Ich verkaufe umzugshalber einen **Posten Flanelle** und **Kleiderstoffe**, sowie eine große Partie **kleine und große Reste** zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
**C. Alfred Schmidt, Reichenbach, Postl., Humboldtstr. 35.**

**Bürger-Sterbeverein Eibenstock.**  
 Sonntag, den 11. Septbr., Nachmittags 3-6 Uhr: **Einzahlung der monatl. Steuern** und **Aufnahme neuer Mitglieder** im **Ferriuslok. Weinels Restaurant.** Gleichzeitig werden die **Restanten** erinnert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.  
**Der Vorstand.**

**Riege Gut Heil.**  
 Sonnabend Abend punkt 9 Uhr: **Sitzung** im „**Feldschlösschen.**“  
**Der Vorstand.**

**Gesellschaft Somilia.**  
 Heute **Sonnabend**, Abend 7, 9 Uhr: **Hauptversammlung.** Das Erscheinen aller Mitglieder ist **notwendig.**  
**Der Vorstand.**

**Sankt-Heidhardsthal.**  
 Morgen **Sonntag**, v. Nachm. 4 Uhr an **öffentliche Tanzmusik**, wozu freundlichst einladet  
**E. Jugelt.**

**Spermometerstand.**  
 Minimum **R. Rognum.**  
 7. Sept. + 5, Grad + 16, Grad.  
 8. „ + 8, „ + 18, „